

Sabine Klocke-Daffa, Jürgen Scheffler, Gisela Wilbertz (Hrsg.)

**Engelbert Kaempfer (1651 – 1716)
und die kulturelle Begegnung
zwischen Europa und Asien**

LIPPISCHE STUDIEN Band 18

Landesverband Lippe – Institut für Lippische Landeskunde –
Lemgo 2003

Politische Urteilsbildung zwischen Empirie und Tradition. Der Persien-Bericht des Engelbert Kaempfer 1684/85

Stefan Brakensiek

Dem Schah von Persien ist „... alles erlaubt: Der Abschluß von Bündnissen, die Erklärung von Krieg und Frieden, die Änderung der Gesetze des Reiches, die Einführung von Steuern, ja die Verfügung über Leben und Besitz eines jeden einzelnen samt seiner Frauen und Kinder – alles steht in seiner Hand, und keinerlei Rechtsschutz bewahrt die Untertanen, ob hoch oder niedrig, vor den zügellosen Begierden einer entarteten Herrschergewalt.“¹ Dabei sei der

1 Kaempfer 1712: 4: „Sophorum vero Principi omnia permissa atque integra sunt: si velit foedera, bella, pacem cudere, si Leges Regni mutare, si novas fingere tributorum species; quin ad privatorum vitas, uxores, liberos & bona quæ vis magnum extendere: nullo civibus, etiam primoribus, relicto juris præsidio, quo degenerantis Potentiæ vel libidinem à fortunis, vel impetum à cervicibus declinare queant.“ Die deutsche Übersetzung von Walther Hinz ist mit Vorsicht zu genießen: Kaempfer 1984: 21. Kaempfers Urteil über Persien war zeitüblich. Vgl. Tavernier 1678: V, 219: „The Government of Persia is purely Despotic or Tyrannical. For the King has the sole power of life and death over all his Subjects, independent from his Council, and without any Trials or Law-proceedings. He can put to what death he pleases the chief Lords of the Kingdom, no man daring to dispute the reason: nor is there any Sovereign in the world more absolute then the King of Persia.“ Chardin 1811 (1685): V, 229: „Pour le présent donc, le gouvernement de Perse est monarchique, despotique et absolu, étant tout entier dans la main d'un seul homme, qui est le chef souverain, tant pour le spirituel que pour le temporel, le maître à pur et à plein de la vie et des biens de ses sujets. Il n'y a assurément aucun souverain au monde si absolu que le roi de Perse; car on exécute toujours exactement ce qu'il prononce, sans avoir égard ni au fond, ni aux circonstances des choses, quoiqu'on voie clair comme le jour, qu'il n'y a la plupart du temps nulle justice dans ses ordres, et souvent pas même de sens commun. ... Rien ne met à couvert des extravagances de leur caprice; ni probité, ni mérite, ni zèle, ni services rendus: un mouvement

Schah nur eine Marionette in den Händen der Großen des Reiches. An deren Spitze stehe der Großwesir. „Gleichsam nur durch dessen Augen sieht der Schah auf die Bühne des Weltgeschehens; nach seinem Rat wird alles entschieden und geregelt.“²

Dieses harte Urteil über das Herrschaftssystem Persiens fällte der gelehrte Arzt und Naturforscher Engelbert Kaempfer in seinem 1712 erschienenen Werk, das er *Amoenitates exoticæ* nannte. Der Titel lässt sich in etwa mit „fremdländische Vergnügungen“ oder „exotische Köstlichkeiten“ übersetzen. Die Grundlage für dieses Buch hatte er während einer mehr als zehn Jahre währenden Reise gewonnen, die ihn zwischen November 1683 und Juni 1688 auch in den heutigen Iran geführt hatte. Folgt man der Vorrede zu dieser Veröffentlichung, dann war Kaempfer allein aufgrund eigener Beobachtung während des viereinhalbjährigen Persien-Aufenthalts zu dem Urteil gelangt. „Ich habe nichts aus meiner Phantasie Geschöpftes hineingebracht, nichts, was nach Schreibstube schmeckt und nach der Studierlampe riecht. Ich beschränke mich darauf, allein das zu schreiben, was entweder neu oder von anderen nicht gründlich und vollständig überliefert ist. Als Reisender hatte ich kein anderes Ziel, als Beobachtungen von Dingen zu sammeln, die uns nirgends oder nicht genug bekannt geworden sind.“³ Die Haltung Kaempfers ist demnach die des empirischen Forschers, der innovative Erkenntnis anstrebt, nicht die des traditionellen Gelehrten, der bekannte Wissensbestände aufgrund der Kompilation von Autoritäten darlegt.

Ich bin gerne geneigt, diese Selbsteinschätzung in Bezug auf andere Gegenstände, mit denen sich Kaempfer befasst hat, zu teilen. So waren seine naturwissenschaftlichen Arbeiten anerkanntermaßen innovativ, und sein Japan-Bericht bildete die Grundlage für das Bild, das sich die Europäer im 18. Jahrhundert von diesem fernen und abgeschiedenen Land machten.⁴

de leur fantaisie, marqué par un mot de la bouche, ou par un signe des yeux, renverse à l'instant les gens les mieux établis, et les plus dignes de l'être, les prive des biens et de la vie; et pour cela sans aucune forme de procès, et sans prendre aucun soin de vérifier le crime imputé.“

- 2 Kaempfer 1712: 22: „Hujus inquam oculis Rex, tanquam conspicio Imperii scenam conspicit, ingenio dirigit, consilio tuetur.“
- 3 Kaempfer 1712: Einleitung: „Nihil ex ingenio meo ficti in illum retuli; nihil quod unguis sapiat & lucernam oleat. Nec crambem recogno ab aliis coctam, ... sed illis omissis, quæ ab aliis relata sunt, ea saltem describere satago, quæ vel nova, vel haud intimè & plenè ab aliis tradita sunt: Peregrinanti quippe non alius fuit scopus, quàm ut rerum vel usquam nobis, vel non satis cognitarum notitias conquirerem.“
- 4 Kapitza 1980; Kreiner 1984; Kapitza 1990; Massarella 1996; Haberland 1996: 65–82, 94–98. Vgl. auch die kürzlich veröffentlichte kritische Edition des Japan-Berichts mit wertvollen Hinweisen auf die Bedingungen seiner Produktion: Kaempfer 2001: Bd. 1/2, 73–179.

Begibt man sich jedoch – von Kaempfer an die Hand genommen – ins damalige Persien, so wird man zwar mit äußerst interessanten Details über den Herrscher, seinen Hof, die Armee, die Staatsbehörden, die Justiz, den Staatshaushalt und den schiitischen Islam versorgt, jedoch scheint sein Urteil nicht immer durch eigene Beobachtungen begründet zu sein. Seine grundsätzlichen Anmerkungen über das politische System in Persien beruhen vielmehr auf der abendländischen Tradition politischen Denkens und auf den seinerzeit aktuellen Verständigungsprozessen innerhalb einer kleinen Gruppe von okzidentalern Experten.

„Despotie“ im politischen Diskurs Europas

Es ist überhaupt ein auffälliges Phänomen, dass die Beurteilung der politischen Verhältnisse des Orients durch europäische Autoren Stereotypen folgt. Seit der Prägung des Despotie-Begriffs durch Aristoteles kehren bestimmte Topoi immer wieder, mit deren Hilfe die Herrschaftssysteme der asiatischen Reiche und zugleich der Charakter der Völker des Ostens beschrieben werden.⁵ Das griechische Wort *despot* bezeichnet das Oberhaupt der Familie, zugleich den Herrn über Sklaven. Als politischer Begriff bezeichnet Despotie einen Typ der Königsherrschaft, die – obwohl sie der Herrschaft über Sklaven ähnelt – gleichwohl legitim ist, weil sie den Untertanen als eine durch Gewohnheit geheiligte Herrschaft erscheint. Aristoteles schreibt im dritten Buch seiner *Politieia*: Neben der Tyrannis „gibt es eine andere Art der Alleinherrschaft, wie bei einigen Barbarenvölkern, die Königtümer haben. Diese haben alle eine tyrannenähnliche Macht, sind aber gesetzlich begründet und ererbt. Denn da die Barbaren sklavischeren Charakters sind als die Griechen, und die Asiaten eher als die Europäer, so ertragen sie eine despotische Herrschaft, ohne sich aufzulehnen.“⁶

Aristoteles unterscheidet die Despotie in Bezug auf ihre Legitimität scharf von der Tyrannis. Anders als die Herrschaft eines Tyrannen beruht die Despotie nämlich nicht auf Gewalt und Angst, sondern auf der Zustimmung der ihr Unterworfenen. Die Despotie kennt das Problem der Nachfolge nicht, das für die Tyrannis kennzeichnend ist. Deshalb ist im Gegensatz zur Tyrannen-Herrschaft die Despotie stabil und von langer Dauer. Dennoch ist Aristoteles zufolge die despotische Herrschaftsform mit der Tyrannis eng verwandt, weil der Despot zwar in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht regiert, aber

5 Koebner 1951; Richter 1973; Bien u. Dierse 1972.

6 Drittes Buch der *Politieia* in Gogon 1971: 166f.

lediglich aufgrund seines eigenen Urteils, das niemand zu korrigieren vermag. Despotie ist zwar Herrschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, gleichwohl keine Herrschaft im Interesse der Allgemeinheit, denn das Gesetz dient unter despotischer Herrschaft einseitig den Interessen des Fürsten. Die positive Gegenwart zur asiatischen Despotie bildet die griechische *polis*, die zusammengehalten wird durch die Bande der Freundschaft und der Gerechtigkeit. Die Bewohner der griechischen Polis-Welt gingen davon aus, dass die Despotie für alle Völker des Ostens charakteristisch war. Despotie verband sich für die Griechen seit den Perser-Kriegen vor allem mit dem Archameniden-Reich.

Die mittelalterliche Aristoteles-Rezeption verwendete den Despotie-Begriff dazu, um zu unterscheiden zwischen der monarchischen Herrschaft, die im Interesse des allgemeinen Besten ausgeübt werde, und einer despotischen Herrschaft, die nur den Interessen eines Einzelnen diene. Despotie bildete einen Kampfbegriff, der vor allem gegen die Suprematie-Ansprüche der Päpste eingesetzt wurde. Despotie erhielt dadurch einen polemischen Unterton – sie galt als entartete Form der Monarchie.

Im Gegensatz dazu kehrte die Wissenschaft von der Politik, die sich im Lauf der frühen Neuzeit entwickelte, zum aristotelischen Despotie-Begriff zurück. Lucette Valensi hat die Veränderung in der Haltung der venezianischen Botschafter gegenüber dem Osmanischen Reich an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert herauspräpariert: Bis etwa 1600 überwogen in ihren Berichten positive Urteile über die Türken, die man als furchtgebietende Feinde betrachtete, die über ein nahezu perfektes Herrschaftssystem geboten. Seit dem frühen 17. Jahrhundert wurden zunehmend kritische Stimmen laut, die den Argumenten von Giovanni Botero in seinen *Relationi universali* von 1591 folgten.⁷ Seither wurde auch die Herrschaft in Persien, Russland, Indien und China immer häufiger mit dem Despotie-Begriff bedacht. Man räumte zwar ein, dass despotische Herrschaftssysteme äußerste Machtsteigerung erlaubten, solange an der Spitze nüchterne und fähige Monarchen standen, um dann jedoch weiter auszuführen, dass die politischen Systeme des Ostens notwendigerweise den Keim der Degeneration in sich trugen.⁸

7 Valensi 1990. Eine detaillierte Analyse der berühmten Venezianischen Botschafterberichte aus dem Osmanischen Reich bei Valensi 1987.

8 Die klassische Formulierung findet sich bei Rycaut 1670: 2f.: „Quand j'examine de près la constitution du gouvernement des Turcs, et que je vois une puissance tout à fait absolue dans un Empereur sans raison, sans vertu et sans mérite, dont les commandements, quelque injustes qu'ils soient, sont des Loix; les actions, quoique irrégulières, des exemples;

Die Autoren der „Politiken“ fassten Despotie als eine analytische Kategorie auf, mit deren Hilfe die erkennbar anderen Einherrschaften des Orients gedeutet werden konnten. Seit Edward Saids *Orientalism* sind wir jedoch gewarnt: Der vor der Hand wertfrei erscheinende Despotie-Begriff stellt sich bei genauem Hinsehen als negativer Gegenentwurf zur Monarchie in Europa dar. Denn auf Dauer – so nahmen die politischen Theoretiker an – würde sich die Überlegenheit der abendländischen Form von Einherrschaft gegenüber ihrem asiatischen Gegenüber erweisen, weil die europäischen Staaten einen Adel kannten, der an den Monarchen durch verbrieft Eigentumsrechte an seinen Gütern und durch die Möglichkeit zur politischen Teilhabe gebunden sei. Aufgrund dieser politischen Verfassung lasse sich der abendländische Adel von den Tugenden der Ehre und der Verantwortlichkeit leiten. Bekanntlich hat Montesquieu diese Vorstellung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts besonders wirkungsvoll formuliert. Dagegen ist die Geschichte seiner Argumente weniger gut bekannt.⁹

In diese Vorgeschichte der Gedankenführung von Montesquieu gehört das Persien-Werk von Engelbert Kaempfer. Es erscheint mir reizvoll, die Quellen des Wissens zu rekonstruieren, aus dem dieser sein politisches Urteil über die persische Monarchie schöpfte. An dieser Stelle soll es darum gehen, an einem konkreten Beispiel vor Augen zu führen, auf welche Weise gemeineuropäische Überzeugungen und individuelle Beobachtungen zusammenfließen zu einem vorurteilsbefrachteten, gleichwohl scharfsinnigen und originellen Urteil. Ich werde zunächst kurz den erziehungsgeschichtlichen Hintergrund Engelbert Kaempfers Revue passieren lassen und danach Fragen nach seinen Erfahrungen in Persien, den empirischen Grundlagen und den formalen Vorbildern für dessen wissenschaftlichen Forschungs- und Reisebericht beantworten.¹⁰

et les jugements, surtout dans les affaires de l'État, des résolutions auxquelles on ne se peut opposer. Quand je considère encore qu'il se trouve parmi eux si peu de récompense pour la vertu, et tant d'impunité pour les vices, dont il revient du profit au Prince; de quelle manière les hommes y sont élevés tout d'un coup par la flatterie, par le hasard et par la seule faveur du Sultan, aux plus grandes, aux plus importantes et aux plus honorables charges de l'Empire, sans avoir ni naissance, ni mérite, ni aucune expérience des affaires du monde.“ Zitiert nach Grosrichard 1979: 28f.

9 Eine brillante Analyse findet sich im Kapitel „Wirkliche und unwirkliche Despoten“ bei Osterhammel 1998: 271–309. Zur Art und Weise, wie Montesquieu Reiseberichte für seine „Lettres Persanes“ genutzt hat, vgl. Blanke 1997: I, 441–466.

10 Zu den biographischen Angaben vgl. Haberland 1996.

Lebensweg

Engelbert Kaempfer wurde am 16. September 1651 in Lemgo als Sohn des lutherischen Pfarrers Johannes Kemper geboren. Die elementare Bildung erhielt er im Elternhaus. Er besuchte zunächst die Lateinschule in Lemgo. Als Sechzehnjähriger verließ er das Elternhaus, um in Hameln, Lüneburg und Lübeck Lateinschulen zu besuchen. Im Jahr 1672 – nun bereits 21 Jahre alt – ging Kaempfer nach Danzig, wo er am berühmten Athenäum seine Studien fortsetzte. Dort schloss Engelbert Kaempfer seine Schulzeit mit einer Disputation ab, die den Titel *Exercitatio politica de Majestatis Divisione in realem et personalem* trägt. Die kleine Schrift behandelt die Frage, ob es sinnvoll ist, die fürstliche Machtvollkommenheit, die *majestas*, gedanklich zu teilen in einen Anteil, die *majestas personalis*, die der Person des Fürsten zukommt, und einen überpersönlichen Anteil, die *majestas realis*, die ohne Ansehen der Person an die Verfassungsgesetze des Staates, die *leges fundamentales*, gebunden ist. Das war eine übliche Themenstellung für Disputationen in *politicis*. Die von Kaempfer herangezogene politikwissenschaftliche Literatur stammt aus allen Lagern des zeitgenössischen Denkens: Neben Verfechtern der *monarchia mixta* wie Christoph Besold, Johannes Althusius und Johannes Limnaeus stehen Anhänger des Aristotelismus wie Hermann Conring, Henning Arnisaeus und Wilhelm Witzendorff sowie mit Johann Friedrich Horn ein Verfechter des theokratischen Absolutismus. Kaempfer neigt, wie seinerzeit allgemein üblich, der ungeteilten *majestas* zu. Für unsere Frage ist nun kaum von Belang, dass Engelbert Kaempfer als 22-Jähriger einer Souveränitätslehre anhing, die an Jean Bodin gemahnt. So schloss er seine Abhandlung mit der These: *Majestas est Legibus soluta Potestas*, Majestät ist die jenseits der Gesetze stehende Gewalt. Wichtiger als diese Maxime ist, dass Kaempfer bereits als junger Mann die Lehren der wichtigsten politici gut kannte. Er war vertraut mit der politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts und verfügte ohne Schwierigkeiten über deren Begriffsbildungen.¹¹

Seit 1675 studierte Kaempfer in Krakau Medizin. 1677 immatrikulierte er sich als Jurastudent an der Universität Königsberg. Die Angaben zu den Fächern sollte man nicht allzu wörtlich nehmen: Kaempfer war offenbar darum bemüht, sich möglichst vielfältiges naturwissenschaftliches, philosophisch-politisches, philologisches und juristisches Wissen anzueignen. Als Kaempfer im Alter von 30 Jahren Königsberg verließ, war er ein vielseitig

11 Kaempfer 1673, Deutsche Übersetzung: Kaempfer 1982.

